

EntschlieÙung des Burgenländischen Landtages vom 27. April 2023 betreffend Förderung JuglandwirtInnen

Aktuell und auch zukünftig im neuen Programm der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) ab 2023 werden JuglandwirtInnen speziell unterstützt, um einerseits die Kosten für die Hofübernahme zu stemmen und andererseits, um das laufende Einkommen durch öffentliche Gelder in den ersten fünf Jahren zu verbessern und so den Start in den Beruf zu erleichtern. Dabei wird die Hofübernahme bzw. Erstniederlassung mit bis zu 15.000 Euro einmaliger Zahlung gefördert und um die Hofübernahme bzw. den Einstieg in die Landwirtschaft attraktiver zu gestalten, werden JuglandwirtInnen mit einer zusätzlichen Top-up-Zahlung unterstützt. Diese Top-up-Zahlung für JuglandwirtInnen macht 25 Prozent des durchschnittlichen nationalen Prämiensatzes je Hektar aus und wird bis maximal 40 Hektar bezahlt. Diese angebotenen Fördermöglichkeiten stellen für die JuglandwirtInnen eine wichtige Unterstützungsmaßnahme bei ihrem Schritt in die Selbstständigkeit dar und werden von diesen mehrheitlich beantragt. Es wird geschätzt, dass rund 400 JuglandwirtInnen damit unterstützt werden können.

Darüber hinaus gibt es bereits auch für ein Praktikum von SchülerInnen an landwirtschaftlichen Fachschulen eine Förderung im Bereich des Erasmus+. Damit wird SchülerInnen landwirtschaftlicher Schulen und JuglandwirtInnen bzw. AbsolventInnen eine Förderung für das Auslandspraktikum in Europa gewährt.

Diese Förderungen werden im ganzen Bundesgebiet einheitlich angeboten. Das Land Burgenland hat bei den Verhandlungen mit dem Bund daher immer wieder auf die Wichtigkeit und die Notwendigkeit dieser Fördermöglichkeiten für die burgenländischen JuglandwirtInnen hingewiesen und sich um eine entsprechende Finanzierung bemüht. Parallel dazu hat das Land Burgenland mit einer entsprechenden Budgetierung zur Unterstützung vorgesorgt und es stehen derzeit noch ausreichend Mittel zur Verfügung.

Eine einheitliche österreichische Förderung im Rahmen der GAP ist, aufgrund der Kofinanzierung (Finanzierung durch EU, Bund und Länder) bzw. alleinigen Finanzierung durch EU und einer möglichen Wettbewerbsverzerrung durch unterschiedliche Förderhöhen in den Bundesländern, jedenfalls gegenüber einem Alleingang eines Bundeslands, der Vorzug zu geben.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, den bereits erfolgreich eingeschlagenen Weg der Unterstützung angehender burgenländischer JunglandwirtInnen weiterhin zu verfolgen und sich bei den Verhandlungen mit dem zuständigen Bundesminister sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene dahingehend einzusetzen, dass die erbrachten Leistungen der burgenländischen LandwirtInnen weiterhin entsprechend finanziell abgegolten werden.